

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der SFC Energy AG am 19.05.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

 **DSW-Empfehlung: JA**

Ausgenommen sind die folgenden TOP:

TOP 9: Kapitalmaßnahme

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Zum einen soll das neu zu schaffende genehmigte Kapital soll 50 % des nominalen Grundkapitals von derzeit EUR 14.469.743,00, d.h. EUR 7.234.871,00, umfassen und zum anderen wird das Bezugsrecht, soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, generell ausgeschlossen. Das ist nicht konform mit den DSW Abstimmungsrichtlinien und deshalb können wir diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.